

Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß § 10 Brandenburgischen Datenschutzgesetz – BbgDSG vom 8. Mai 2018

Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rechte nach § 10 des Brandenburgischen Datenschutzgesetz BbgDSG und den Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Wir sagen Ihnen, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen zu Ihrem Antrag oder zum Schutz Ihrer Daten haben.

Welche Daten werden verarbeitet?

Für die ordnungsbehördliche und steuerliche Anmeldung eines Hundes, insbesondere bei:

- der Anmeldung eines Hundes nach Hundehalterverordnung und der Bescheiderstellung
- Hundesteueranmeldung
-
-

werden Angaben zu Ihrer Person verarbeitet. Für die Durchführung und den Abschluss des Antragsverfahrens erheben, speichern, nutzen, übermitteln und löschen wir Ihre personenbezogenen Daten.

Wer ist die verantwortliche Stelle?

Stadt Ludwigsfelde
Der Bürgermeister
Andreas Igel
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

Welcher Fachbereich kann Fragen zum Verfahren beantworten?

Stadt Ludwigsfelde
I.32 Öffentliche Ordnung und Sicherheit und I.20 Finanzen
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Stadt Ludwigsfelde
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Henry Nottrott
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

Wofür werden meine Daten genutzt?

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, für die ordnungsbehördliche und steuerliche Anmeldung eines Hundes.

An wen werden meine Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Einrichtungen/Behörden übermittelt:

- erfolgt intern zwischen dem SG Öffentliche Ordnung und Sicherheit und dem SG Finanzen
-
-
-

Wie lange werden meine Daten gespeichert und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des Antragsverfahrens und darüber hinaus gemäß den Bestimmungen des/der:

- Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg 16.Juni 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 17], S.458)
- Hundesteuersatzung der Stadt Ludwigsfelde vom 03.05.2016
- § 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg
-

geboten ist. Ihre Daten werden 10 Jahre nach der Abmeldung des Hundes gelöscht.

Welche Rechte habe ich?

Sie haben jederzeit gemäß § 11 BbgDSG das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht gemäß § 13 BbgDSG ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung. (Art. 15 ff. EU-DSGVO)

Kann ich eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt (z. B. Ihre Telefonnummer), können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist postalisch an die Stadt Ludwigsfelde, Sachgebiet Öffentliche Ordnung und Sicherheit und I.20 Finanzen, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde oder per Fax an die 03378/827-124 zu übermitteln. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)

Kann ich mich beschweren?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:



Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Muss ich meine Daten angeben und was passiert, wenn ich das nicht tue?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Bearbeitung gesetzlich vorgeschrieben, werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Wo werden über mich Informationen eingeholt?

erfolgt nicht